DAAD

Bitte beachten Sie, dass die Stipendiendatenbank zurzeit aktualisiert wird.

Deutschlehren.International - Lehrassistenz-Stipendien für Deutsch an Hochschulen im Ausland • **DAAD**

Überblick

Programmziel

Als Hochschulabsolventin oder Hochschulabsolvent der Geistes- und Sozialwissenschaften können Sie sich durch eine Lehrtätigkeit an einer Hochschule im Ausland im Bereich Deutsch als Fremdsprache oder Germanistik weiterqualifizieren.

Wer kann sich bewerben?

Absolventinnen und Absolventen (Bachelor, Master, 1. Staatsexamen Lehramt) aus den Fachbereichen Germanistik, Deutsch als Fremdsprache oder einer Regionalphilologie. Auch Absolventinnen und Absolventen einer anderen sozial- und geisteswissenschaftlichen Disziplin können sich bewerben, sofern Grundkenntnisse der Fremdsprachendidaktik vorliegen.
Eine Bewerbung ist auch möglich, wenn Sie nicht die deutsche Staatsangehörigkeit haben. Die Voraussetzungen finden Sie in unseren wichtigen Stipendienhinweisen [https://www.daad.de/de/im-ausland-studieren-forschen-lehren/stipendien-finanzierung/wichtige-hinweise-zu-daad-stipendien/] unter Abschnitt A, Punkt 1.

Was wird gefördert?

Zur Förderung Ihrer pädagogischen Begabung der Wissensvermittlung und Fertigkeiten der Vermittlung der deutschen Sprache sowie der praktischen Erprobung möglicher neuer Formen der Lehrtätigkeit an Hochschulen im Ausland im Bereich Deutsch als Fremdsprache und Germanistik:

- Sie gestalten im Rahmen Ihrer Lehrtätigkeit an der Gasthochschule Deutschunterricht, sprachpraktische und deutschlandkundliche Lehrveranstaltungen - unter Anleitung erfahrener Hochschullehrerinnen und Hochschullehrer (teilweise DAAD-Lektoren) und können so neue Konzepte zur pädagogischen Gestaltung des Unterrichts erproben.
- Sie werden in einem dreitägigen Seminar des DAAD auf Ihre Tätigkeit im Ausland (kulturelle Besonderheiten) vorbereitet.

Wir freuen uns, wenn Sie Ihre Fremdsprachenkenntnisse erweitern möchten, und fördern vor Ort die Teilnahme an Sprachkursen in den Landessprachen. Dazu gehört neben Sprachkursen während der Lehrassistenz auch die Möglichkeit, bis zu 3 Monate lang Vollzeit-Sprachkurse zu besuchen und in dieser Zeit die vollen Stipendienleistungen zu erhalten. Weitere Informationen finden Sie im Merkblatt zum Sprachkursangebot [https://imp.daad.com/media/daad_de/pdfs_nicht_barrierefrei/im-ausland-studieren-forschen-lehren/merkblatt_sprachkursangebot.pdf].

Die Standorte und Anforderungen der Gasthochschulen finden Sie hier: Übersicht der Standorte [https://static.daad.de/media/daad_de/pdfs_nicht_barrierefrei/im-ausland-studieren-forschen-lehren/standortlistena220323.pdf].

Hier können Sie Berichte [https://www.daad.de/de/im-ausland-studieren-forschen-lehren/lehren-im-ausland/daad-sprachassistentenprogramm/berichte/] darüber lesen, wie Lehrassistentinnen und Lehrassistenten ihre Zeit im Gastland erlebt haben.

Dauer der Förderung

1 Hochschuljahr (maximal 12 Monate). Eine Verlängerung ist ausgeschlossen.

Stipendienleistungen

Das Stipendium umfasst die folgenden Leistungen:

- eine monatliche, je nach Gastland festgelegte Stipendienrate.
  Hier wird Ihnen die monatliche DAAD-Stipendienrate für ein bestimmtes Land / einen bestimmten Status angezeigt: . In diesem Programm wird die "Doktorandenrate" gezahlt. Die genannten Stipendienraten gelten unter Vorbehalt für Stipendien, die für Förderungen im akademischen Jahr 2024/2025 vergeben werden.
- Reisekostenzuschuss [https://static.daad.de/media/daad_de/pdfs_nicht_barrierefrei/im-ausland-studieren-forschen-lehren/daad_reisekostenzuschuesse_stipendiaten.pdf] je nach Gastland
  Bitte beachten Sie: Mit der Reisekostenpauschale sind alle mit der Reise im Zusammenhang stehenden Nebenkosten abgegolten. Dazu gehören z.B. Visagebühren, Kosten für die Ausstellung eines Gesundheitszeugnisses oder Kosten für Impfungen.
  Die **Organisation Ihrer Anreise**, des **Visums**, des richtigen Aufenthaltsstatus und Ihrer **Unterkunft** ist Ihre Aufgabe. Wir weisen ausdrücklich darauf hin, dass es in Ihrer Verantwortung liegt, die **Einreisebestimmungen** Ihres Gastlandes zu beachten und das richtige Visum zu beantragen. In aller Regel wird es sich dabei **nicht** um ein Touristenvisum handeln.
- Leistungen zur Kranken-, Unfall- und Privathaftpflichtversicherung

Darüber hinaus können auf Antrag weitere Leistungen gewährt werden:

- Zuschuss zu Sprachkursen (siehe Merkblatt zum Sprachkursangebot) [https://imp.daad.com/media/daad_de/pdfs_nicht_barrierefrei/im-ausland-studieren-forschen-lehren/merkblatt_sprachkursangebot.pdf]
- Eine DAAD-finanzierte Veranstaltungs- und Projektpauschale (700 €) zur Durchführung von den Unterricht ergänzenden eigenen Projekten, kulturellen Veranstaltungen, Workshops und Exkursionen, die in Zusammenhang mit Ihrer Lehrtätigkeit an der Gasthochschule stehen. Dieser Betrag deckt ausschließlich die anfallenden Sachkosten des Projekts.
- Zuschuss für Reisen im Gastland, die in direktem Zusammenhang mit der Lehrtätigkeit stehen
- Familienleistungen für begleitende Ehe- oder Lebenspartnerinnen und -partner und/oder Kinder: Weitere Informationen dazu finden Sie in unseren wichtigen Stipendienhinweisen / Abschnitt D, Punkt 7 [https://www.daad.de/de/im-ausland-studieren-forschen-lehren/stipendien-finanzierung/wichtige-hinweise-zu-daad-stipendien/]
- Bei Vorliegen einer Behinderung oder chronischen Erkrankung: Zuschuss zu auslandsbedingten Mehrkosten, die von dritter Seite nicht übernommen werden: Weitere Informationen [https://www.daad.de/de/der-daad/mobilitaet-mit-behinderung/]

Eine mögliche Vergütung seitens der Gasthochschule wird zum Teil auf das DAAD-Stipendium angerechnet (die Vergütung wird wie ein Verdienst aus einer Nebentätigkeit berechnet, siehe dazu die Erläuterungen in Wichtige Hinweise zu DAAD-Stipendien, Abschnitt E Punkt 6 [https://www.daad.de/de/im-ausland-studieren-forschen-lehren/stipendien-finanzierung/wichtige-hinweise-zu-daad-stipendien/].

Wichtiger Hinweis:

Bitte beachten Sie, dass Sie in der Stipendiendatenbank (www.auslands-stipendien.de) auf der Registerkarte „Kontakt und weitere Informationen“ für bestimmte Zielländer weitere - für die Bewerbung wichtige - Hinweise finden können. **Diese erscheinen im Ausdruck nur, wenn Sie in der Datenbank zuvor das Zielland ausgewählt haben!**

Bewerbungsvoraussetzungen

Bewerbungsvoraussetzungen

Allgemeine Bewerbungsvoraussetzungen

- Sie müssen spätestens zum Zeitpunkt der Ausreise einen der folgenden Studienabschlüsse vorweisen:
  - mindestens dreijähriger Bachelor
  - Master
  - 1. Staatsexamen für das Lehramt
- Der Hochschulabschluss bzw. das Examen (Bachelor, Master oder 1. Staatsexamen) darf zum Zeitpunkt der Bewerbung nicht länger als zwei Jahre zurückliegen, es sei denn, es liegen besondere Gründe vor (siehe auch Wichtige Hinweise zu DAAD-Stipendien / Abschnitt A

zwei Jahre zurückliegen, es sei denn, es liegen besondere Gründe vor (siehe auch Wichtige Hinweise zu DAAD-Stipendien / Abschnitt A, Punkt 5) [https://www.daad.de/de/im-ausland-studieren-forschen-lehren/stipendien-finanzierung/wichtige-hinweise-zu-daad-stipendien/].

- In den beiden Jahren vor der Ausreise soll Ihr Lebensmittelpunkt in Deutschland gelegen haben.
- Sie müssen über Deutschkenntnisse auf muttersprachlichem Niveau verfügen.
- Wenn Sie bereits eine DAAD-Sprachassistenz oder DAAD-Lehrassistenz absolviert haben, ist eine erneute Bewerbung nicht möglich. In diesem Fall können Sie sich sehr gerne in unserem Lektorenprogramm [https://www.daad.de/de/im-ausland-studieren-forschen-lehren/lehren-im-ausland/daad-lektorenprogramm/] bewerben.
- Eine erneute Bewerbung für dasselbe Hochschuljahr ist nicht möglich.

Standortabhängige Bewerbungsvoraussetzungen, bitte informieren Sie sich hier: Übersicht der Standorte [https://static.daad.de/media/daad_de/pdfs_nicht_barrierefrei/im-ausland-studieren-forschen-lehren/standortlistena220323.pdf].

- An einigen Standorten sind bestimmte Studienabschlüsse erforderlich.
- An einigen Standorten muss der Studienabschluss bereits im Auswahlverfahren vorliegen.
- Praktische Lehrerfahrung auf dem Gebiet Deutsch als Fremdsprache sowie Kenntnisse der jeweiligen Landessprache sind je nach Standort erwünscht oder auch erforderlich.

Auswahlverfahren

Die Stipendien werden in einem fairen und transparenten Auswahlverfahren mit festgelegten Auswahlkriterien vergeben.
Nach einer ersten Begutachtung der vorgelegten Bewerbungen wird ein Teil der Bewerberinnen und Bewerber im Anschluss zu einer persönlichen Vorstellung eingeladen, die gegebenenfalls auch digital, per Videokonferenz, stattfinden kann.
Eine nach fachlichen und regionalen Gesichtspunkten zusammengesetzte Auswahlkommission [https://www.daad.de/de/der-daad/wer-wir-sind/organisation/auswahlkommissionen/], die vorrangig aus Hochschullehrerinnen und Hochschullehrern besteht, entscheidet anschließend, welche Bewerberinnen und Bewerber den Gasthochschulen vorgeschlagen werden. Stimmt die Gasthochschule dem Vorschlag zu, erhalten die Bewerberinnen bzw. Bewerber eine Stipendienzusage des DAAD.

Auswahlkriterien

- **Wissenschaftlich-fachliche Qualifikation** (dokumentiert durch: Hochschulzeugnisse, Gutachten, Lebenslauf, ggf. Bescheinigung über Lehrerfahrung, ggf. Sprachnachweise):
  - Studienleistungen und Studiendauer
  - Falls von der Gasthochschule gewünscht (s. Übersicht der Standorte [https://static.daad.de/media/daad_de/pdfs_nicht_barrierefrei/im-ausland-studieren-forschen-lehren/standortlistena220323.pdf]): Lehrerfahrung, Kenntnisse der Landessprache
- **Motivation für die Lehrassistenz** (dokumentiert durch: Motivationsschreiben, ggf. Nachweis über Kenntnisse der Landessprache):
  - Begründung der Wahl der Gasthochschule
  - Ggf. Einbettung der Lehrtätigkeit in den weiteren Werdegang
  - Bedeutung des Auslandsaufenthalts für die weiteren beruflichen Ziele
- **Außerfachliche Kriterien** (dokumentiert durch: Lebenslauf, ggf. Bescheinigungen und Arbeitszeugnisse):
  - Außerfachliche Kenntnisse und Fähigkeiten
  - gesellschaftliches Engagement wie z.B. Engagement in akademischer Selbstverwaltung, hochschulpolitischen Belangen sowie politisches, soziales, kulturelles, ökologisches, kirchliches Engagement

Darüber hinaus berücksichtigt die Auswahlkommission zur Wahrung der Chancengerechtigkeit ggf. besondere Lebensumstände, zu denen Sie im Bewerbungsformular Angaben machen können. Lesen Sie hierzu bitte die Wichtigen Hinweise zu DAAD-Stipendien, Abschnitt C, Punkt 5 [https://www.daad.de/de/im-ausland-studieren-forschen-lehren/stipendien-finanzierung/wichtige-hinweise-zu-daad-stipendien/].

Bewerbungsverfahren

Bewerbungsschluss

Die weltweite Ausschreibung der Standorte für das Hochschuljahr 2025/2026 startet voraussichtlich im Juli 2024.

Bewerbungsunterlagen

Wichtiger Hinweis: Wählen Sie bitte nach der Registrierung im Bewerbungsportal den Status "Sprachassistenten" aus!

Wenn für Sie mehr als ein **Standort** in Frage kommt, können Sie im Bewerbungsformular bis zu zwei weitere Gasthochschulen angeben (s. Übersicht der Standorte [https://static.daad.de/media/daad_de/pdfs_nicht_barrierefrei/im-ausland-studieren-forschen-lehren/standortlistena220323.pdf]). Bitte beachten Sie, dass Sie dennoch nur **ein** Bewerbungsverfahren durchlaufen. Sollte dies nicht das Bewerbungsverfahren für den Standort Ihrer ersten Wahl sein, informieren wir Sie entsprechend.

Im DAAD-Portal einzeln hochzuladende Dokumente:

- Online-Bewerbungsformular (mit Angabe von bis zu 3 möglichen Standorten)
- Tabellarischer Lebenslauf ggf. mit Angaben zu außerfachlichem Engagement, s. o., (max. 3 Seiten)
- Motivationsschreiben (max. 2 Seiten), mit dem Sie Ihre fachlichen und persönlichen Motive für die Lehrassistenz und die Wahl Ihrer Wunschstandorte darlegen, s. Wichtige Hinweise zu DAAD-Stipendien, Abschnitt B Punkt 7 [https://www.daad.de/de/im-ausland-studieren-forschen-lehren/stipendien-finanzierung/wichtige-hinweise-zu-daad-stipendien/]. Bitte laden Sie das Motivationsschreiben im Portal unter „Vorhaben/Motivation“ hoch.
- Hochschulzeugnis(se) mit Einzelnoten, falls zum Zeitpunkt der Bewerbung vorhanden: Bachelor, Master, Lehramtsabschlüsse. Andernfalls Vorlage einer Aufstellung sämtlicher bis dahin besuchter Übungs- und Seminarveranstaltungen (Transcript of Records inklusive Credit Points und Noten nach ECTS) sowie Nachreichung des Abschlusszeugnisses bis spätestens zum Zeitpunkt der Ausreise (an einigen Standorten muss das Abschlusszeugnis zum Auswahlverfahren vorliegen, s. Übersicht der Standorte) [https://static.daad.de/media/daad_de/pdfs_nicht_barrierefrei/im-ausland-studieren-forschen-lehren/standortlistena220323.pdf]. Bitte laden Sie die Unterlagen im Portal unter „Hochschulzeugnisse“ hoch.
- Ggf. Bescheinigungen über Lehrerfahrung (insbesondere, wenn von der Gasthochschule gefordert, s. Übersicht der Standorte) [https://static.daad.de/media/daad_de/pdfs_nicht_barrierefrei/im-ausland-studieren-forschen-lehren/standortlistena220323.pdf]. Bitte laden Sie die Unterlagen im Portal unter „Nachweis Lehr-/Berufserfahrung/Praktikum“ hoch.
- Ggf. Bescheinigung über Kenntnisse der Landessprache (insbesondere, wenn von der Gasthochschule gefordert, s. Übersicht der Standorte) [https://static.daad.de/media/daad_de/pdfs_nicht_barrierefrei/im-ausland-studieren-forschen-lehren/standortlistena220323.pdf]. Bitte laden Sie die Unterlagen im Portal unter „Sprachnachweise“ hoch.
- Ein **aktuelles, unterstützendes Empfehlungsschreiben** (bisher: "Gutachten") einer bzw. eines Hochschullehrenden oder einer promovierten wissenschaftlichen Mitarbeiterin bzw. eines Mitarbeiters oder Assistenz, das über Ihre Qualifikation Auskunft gibt.
  Das Empfehlungsschreiben setzt sich aus einem durch die/den Gutachter/in **frei formulierten Teil** und einem **Deckblatt** (bisher: "Gutachtenformular") zusammen. **Beides muss eingereicht werden.** Weitere Informationen zum Empfehlungsschreiben finden Sie im Tab „Zur Bewerbung“ unter dem Punkt „Der Bewerbungsprozess Schritt für Schritt“.
  Bitte laden Sie das Empfehlungsschreiben **im Portal unter „Gutachten“** hoch. Falls es Ihnen bei Bewerbungsschluss noch nicht vorliegt, laden Sie an dieser Stelle bitte eine Begründung für die verspätete Einreichung des Empfehlungsschreibens hoch.

Hinweis zu den Bewerbungsunterlagen

- Die Bewerbung für dieses Stipendium erfolgt online über das DAAD-Portal.
- Das DAAD-Portal schließt um 24 Uhr (MEZ bzw. MESZ) des letzten Bewerbungstages. **Bitte senden Sie Ihre Bewerbung nach Möglichkeit nicht erst am letzten Bewerbungstag ab.** So sind Sie auf der sicheren Seite, falls es zu technischen Problemen kommt.
- Bitte beachten Sie, dass nach dem angegebenen Bewerbungsschluss keine Bewerbungen mehr entgegengenommen werden.
- Unvollständige Bewerbungen werden vom DAAD nicht berücksichtigt. Die Verantwortung für die Vollständigkeit liegt bei Ihnen.

Datenschutz: Bewerbungsunterlagen verbleiben beim DAAD und gehen in sein Eigentum über. Ihre personenbezogenen Daten werden

Datenschutz: Bewerbungsunterlagen verbleiben beim DAAD und gehen in sein Eigentum über. Ihre personenbezogenen Daten werden vom DAAD in Übereinstimmung mit dem Bundesdatenschutzgesetz und der EU-Datenschutz-Grundverordnung gespeichert, soweit sie zur Bearbeitung der Bewerbung bzw. des Stipendiums erforderlich sind. Die Unterlagen erfolgloser Bewerberinnen und Bewerber werden nach einer angemessenen Frist gelöscht.

Kontakt und weitere Informationen

Kontakt und weitere Informationen

- Hier finden Sie wichtige Hinweise zu DAAD-Stipendien [https://www.daad.de/de/im-ausland-studieren-forschen-lehren/stipendien-finanzierung/wichtige-hinweise-zu-daad-stipendien/].
- Hier finden Sie gegebenenfalls Informationen zum Hochschul- und Bildungswesen im gewünschten Zielland | [%7C].

Sie haben die Programmbeschreibung ausführlich gelesen und haben noch Fragen?

- Dann finden Sie vielleicht Ihre Antwort unter den wichtigen Hinweisen zu DAAD-Stipendien [https://www.daad.de/de/im-ausland-studieren-forschen-lehren/stipendien-finanzierung/wichtige-hinweise-zu-daad-stipendien/].
- Wenn Ihre Frage dennoch nicht beantwortet werden konnte, dann nutzen Sie bitte unseren **Chatbot** unten rechts im Bild, um eine schnelle Beratung zu erhalten.
- Alternativ können Sie auch das Kontaktformular des DAAD-Info-Centers [https://www.daad.de/ausland/service/fragen/de/7584-kontaktformular-fuer-deutsche/] nutzen und uns eine Anfrage schicken. Wir werden diese so schnell wie möglich beantworten.
  Das Info-Center bietet außerdem unter der Rufnummer +49 (228) 882-180 auch eine telefonische Beratung zu folgenden Zeiten an:
  Montag bis Donnerstag: 9-12 Uhr sowie 14-16 Uhr (MEZ bzw. MESZ)
  Freitag: 9-14 Uhr (MEZ bzw. MESZ)

Gefördert durch:

Bundesministerium für Bildung und Forschung

studieren weltweit ERLEBE ES!
Studierende berichten live aus dem Ausland → [https://www.studieren-weltweit.de/?

utm_source=stipendiendatenbank&utm_medium=banner&utm_campaign=daad-wl]

Bitte beachten Sie auch unsere wichtigen Stipendienhinweise [https://www.daad.de/de/im-ausland-studieren-forschen-lehren/stipendien-finanzierung/wichtige-hinweise-zu-daad-stipendien/].

Diesen Link kopieren: daad.de/go/stipd56391741